

Hinweisbekanntmachung zur 2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 28.12.2018 zwischen den Gemeinde Kall, Dahlem und Nettersheim sowie der Stadt Zülpich über eine gemeinsame interkommunale Fachberatungsstelle für Kindergärten

Der Kreis Euskirchen hat aufgrund der §§ 24 Abs. 2 und 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in seiner aktuellen Fassung vorgenannte 2. Änderung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung am 24.03.2026 genehmigt.

Die Vereinbarung sowie die Genehmigung ist am 27.03.2026 in den Lokalausgaben des „Kölner Stadtanzeigers“ und der „Kölnischen Rundschau“ öffentlich bekannt gemacht worden.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 GkG hingewiesen.

Nettersheim, 10.04.2026
Norbert Crump, Bürgermeister